Baden-Württemberg fördert fachgerechten Baumschnitt auf Streuobstwiesen mit der dritten Förderperiode. Die Gemeinde Rudersberg unterstützt die Streuobstwiesenbesitzer als Sammelantragsteller.

Das Land Baden-Württemberg führt das Förderprogramm für den Schnitt von Streuobstbäumen im Außenbereich fort.

Was wird gefördert?
Gefördert wird der **fachgerechte Schnitt** von **großkronigen** und **starkwüchsigen** Streuobstbäumen ab dem **3. Standjahr**, die in **weiträumigen Abstand im Außenbereich** stehen. Im Außenbereich heißt: außerhalb des Siedlungsbereiches. Es sind nur Streuobstbäume mit einer **Mindeststammhöhe von 1,40 Meter** förderfähig. **In der dreijährigen Förderperiode wird ein Schnitt pro Streuobstbaum mit bis zu 18,00 € gefördert.** Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt. **Schnittmaßnahmen, die vor Bewilligung der Förderung je Schnittzeitraum erfolgt sind, können nicht gefördert werden. Das bedeutet, dass erst der Bewilligungsbescheid abgewartet werden muss, bevor die beantragten Schnittmaßnahmen durchgeführt und zur Auszahlung beantragt werden können. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.**

Wer kann einen Förderantrag stellen?
Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen oder Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Flächeneigentümerinnen/-eigentümer bzw. Pächterinnen/Pächter, sodass 100 bis 1.000 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind.

Was muss der Sammelantrag beinhalten?
Die in einen Sammelantrag einbezogenen Flächen sollten in einem räumlichen oder einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Im Sammelantrag ist die Anzahl an Streuobstbäumen anzugeben, die über den Förderzeitraum mindestens einmal geschnitten werden. Alle Teilnehmenden müssen eine Einverständniserklärung zu den Förderbedingungen des Landes Baden-Württemberg ausfüllen.

Was ist noch zu beachten?
Im Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum mindestens einmal geschnitten werden. Die Bäume dürfen jedes Jahr geschnitten werden, gefördert wird aber nur ein Schnitt im vorgesehenen Schnittzeitraum. Mindestens ein Drittel der insgesamt mit dem Sammelantrag beantragten Schnittmaßnahmen muss bis Ende des Schnittzeitraums 2026/2027 erfolgen. Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls sind hochstämmige Obstbäume nachzupflanzen. Damit nachgepflanzte Jungbäume erfolgreich wachsen, soll eine Baumscheibe durch Hacken vegetationsfrei gehalten werden. Auf Flächen mit verstärktem Wühlmausdruck empfiehlt sich die Verwendung von Wühlmauskörben bei der Pflanzung.

Was bedeutet fachgerechter Baumschnitt?

Der fachgerechte Baumschnitt soll die Vitalität, Stabilität und Lebensdauer der Streuobstbäume erhöhen. Bei allen Schnittmaßnahmen ist zu beachten:

- keine großflächigen Schnittstellen (größer 10 cm), insbesondere nicht am Stamm oder auf der Astoberseite,
- keine unsaubere Schnittführung mit Rindenrisse oder Stummeln,
- sichere Statik des Baumes,
- erkennbarer Kronenaufbau,
- ausreichend Fruchtholz im Baum belassen – kein kahles Gerüst,

Da das Land nur Anträge ab 100 Bäumen fördert, tritt die Gemeinde als Sammelantragsteller auf, damit auch Streuobstwiesenbesitzer mit weniger Bäumen in die Förderung aufgenommen werden können. (Mindestanzahl von 5 Bäumen je Antragsteller sollte nicht unterschritten werden)

Die Gemeinde veranstaltet eine **Information am 26.03.2026 um 19:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Rudersberg. Hierbei wird der Ablauf des Förderprogramms und der fachgerechte Baumschnitt nochmals vorgestellt. Ebenfalls wird eine Hilfestellung zur Findung von Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksnummer über das Internet vorgestellt. Im Anschluss können gerne Fragen zum Förderprogramm gestellt werden.

Ansprechpartner bei der Gemeinde ist Herr Hanfried Büchner, Telefon 07183/3005-35 oder e-Mail: h.buechner@rudersberg.de. Sollten Sie sich entscheiden, beim Sammelantrag der Gemeinde Rudersberg mitzumachen, ist Anlage 1 – Erklärung der Teilnehmenden und auch das Zusatzblatt „Einverständniserklärung der Teilnehmer“ sowie die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auszufüllen und jeweils zu unterschreiben. Das entsprechende Antragsformular liegt im Rathaus Rudersberg, Backnanger Str. 26 im Eingangsbereich aus und kann auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Damit der Sammel-Zuschussantrag der Gemeinde Rudersberg rechtzeitig beim Regierungspräsidium vorliegt, müssen die Einzelanträge spätestens am **08.05.2026** auf dem Rathaus Rudersberg eingereicht werden. Nur vollständige Förderanträge können berücksichtigt werden.
Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/seiten/streuobst

Zusatzblatt: Einverständniserklärung der Teilnehmer

Hiermit erkläre ich mich mit der Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst im Rahmen einer Sammelantragstellung und der Antragstellung zur Förderung Baumschnittmaßnahmen einverstanden.

Ich nehme mit folgendem Flurstück / folgenden Flurstücken teil (Gemarkungs- und Flurstücks-nummer) – Mindestanzahl von 5 Bäumen pro Antragsteller sollte nicht unterschritten werden:

Flurstücksliste – bitte vollständig ausfüllen und pro Zeile nur ein Flurstück eintragen!

Falls Sie die Gemarkungs- oder Flurstücks-Nummer nicht parat haben, können Sie Diese unter **https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public** >Natur und Landschaft, >Streuobsterhebung (Fernerkundung) finden. Über Ortssuche (in dem Kasten mit dem Lupensymbol links von „Ortssuche" zusätzlich „**Gemarkung**" und „**Flurstück**" ankreuzen) oder reinzoomen, gelangen Sie zur Kartenansicht mit den Flurstücken. Beim Klick auf Ihr Flurstück erhalten Sie die erforderlichen Angaben.

Gemarkung **Bitte Teilort angeben**	**Flurstücks - Nummer** **(z.B. 418/1)**	**Anzahl zu fördernder Bäume über 1,40 m Stammhöhe**	**Vorgesehene Baumschnitte im Schnittzeitraum 01.11.2026/ 15.04.2027**	**Vorgesehene Baumschnitte im Schnittzeitraum 01.11.2027/ 15.04.2028**

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen bzw. Bäume und für die gleichen Sachverhalte (z.B. Nachpflanzgebot) wie in diesem Antrag erhalten oder beantragt habe.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich versichere, dass auf den beantragten Flächen keine Ökokonto- und Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden oder werden.
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den obigen aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.
- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Mit der Unterschrift zu anhängender Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, stimme ich der verwaltungsinternen Speicherung meiner Daten zu.

Kontaktdaten des Grundstückseigentümers/Bewirtschafters/Antragstellers:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

E-Mailadresse: _____

Bankverbindung: IBAN: DE _____

BIC: _____

Datum, Unterschrift _____

Anlage 1 - Erklärung der Teilnehmenden

(Kopiervorlage, bitte vervielfältigen)

Name des Teilnehmenden

_____

Name, Vorname

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt - Streuobst im Rahmen einer Sammelantragstellung für folgende Flurstücke.

Bitte tragen Sie pro Zeile nur ein Flurstück ein!

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Name der Gemeinde	*Nr. der Gemarkung; z.B. 0010 oder 5122*	*Nicht in allen Landesteilen vorhanden*	*Flurstücksnummer mit Unter-Nummer in der Form 100/1 eintragen. Falls keine Unter-Nummer vergeben, bitte nur 100 eintragen.*

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die oben aufgeführten Flächen bzw. Bäume und für die gleichen Sachverhalte (z.B. Nachpflanzgebot) wie in diesem Antrag erhalten oder beantragt habe.
- Ich versichere, dass auf den oben aufgeführten Flächen keine Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden oder werden.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den oben aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.
- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Ich stimme der verwaltungsinternen Speicherung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/

_____ _____

Name, Vorname Datum, Unterschrift

GEMEINDE
RUDERSBERG
WWW.RUDERSBERG.DE

Unser Zeichen
781.30 - 00093201

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit bei der Gemeinde Rudersberg, Backnanger Str. 26, 73635 Rudersberg widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Ich,

_____,

(Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

willige ein, dass mich betreffende personenbezogene Daten zum Zwecke der Behördenkommunikation und der Weiterleitung von Fördergeldern im Rahmen des Förderprogramms „Baumschnitt von Streuobstbäumen“ verarbeitet werden.

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer/Mobilnummer
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Grundstücksdaten

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle: Gemeinde Rudersberg, Backnanger Str. 26, 73635 Rudersberg um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

_____

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen